

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung

70. Sitzung
24. März 2021

Beginn: 15.05 Uhr
Schluss: 17.59 Uhr
Vorsitz: Holger Krestel (FDP)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Tom Schreiber (SPD) stellt die Frage:

Welche Folgen hat die Weitergabe von Namen von Journalist/innen durch das Amtsgericht Schöneberg an die Anwälte von BM Jens Spahn hinsichtlich ihrer journalistischen Auskunftersuchen zum Kauf einer Millionenvilla?

Senator Dr. Dirk Behrendt (SenJustVA) holt aus, anfänglich sei über die Herausgabe der Höhe des Kaufpreises des Anwesens an Journalisten diskutiert worden. Es seien Rechtsmittel von Herrn Spahn eingelegt worden, die er zwischenzeitlich wieder zurückgenommen habe. Er habe angekündigt, die Datenschutzbeauftragte einzuschalten. In einem zweiten Bereich werde diskutiert, wie es sein könne, dass Herrn Spahn mitgeteilt worden sei, welche Journalisten Auskünfte begehrt hätten. Dies betreffe alles das Grundbuchamt beim Amtsgericht Schöneberg. Die Tätigkeit der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle und der dann zuständigen Ausübenden unterlägen nicht der Dienstaufsicht der Justizverwaltung, sondern erfolge in sachlicher Unabhängigkeit. Es handle sich hier um justizielle Tätigkeiten und nicht um den Bereich der Verwahrungstätigkeiten der Gerichte. Insofern verbiete sich jegliche Stellungnahme zu

den Vorgängen; der Justizsenator bewerte nicht Entscheidungen richterlicher Unabhängigkeit. Auch bewerte er nicht die Tätigkeit der Datenschutzbeauftragten, die in fachlicher Unabhängigkeit tätig sei. Sämtliche Betroffenen hätten Rechtsmittel gegen das Verfahren.

Tom Schreiber (SPD) interessiert, wie zukünftig verfahren werde, weil zum einen der Themenkreis des Datenschutzrechts als auch der des Grundbuchrechts – hier stießen zwei Rechtsgebiete aufeinander – berührt seien. Werde es Sensibilisierungen bezüglich des Amtsgerichts Schönebergs geben oder werde es zum Anlass genommen, andere Ebenen zu sensibilisieren. Die Pressefreiheit sei grundgesetzlich geschützt. Datenschutz sei ebenfalls hohes Gut. Nach seiner Information gebe es noch keine diesbezügliche Rechtsprechung.

Senator Dr. Dirk Behrendt (SenJustVA) äußert, es sei zumindest der Erinnerung nach über die Tätigkeit der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle entschieden worden. Zu den Grundbuchfragen gebe es Rechtsprechungen. Selbst in Art. 55 der Datenschutzgrundverordnung sei enthalten, dass die Aufsichtsbehörden – in diesem Fall sei die Justizverwaltung Aufsichtsbehörde – nicht zuständig für die Aufsicht über die von Gerichten im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeit vorgenommenen Verarbeitungen seien. In der Datenschutzgrundverordnung sei dies zumindest nicht von der Exekutive zu entscheiden. Es gebe interessante Rechtsfragen zu dieser Thematik, wo das Presserecht und der Anspruch der Eigentümer oder anderen, die dingliche Rechte an Grundstücken hätten, zu berücksichtigen seien. Dort sei die Entscheidung getroffen worden, dass das Presserecht an der Stelle gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse des konkret Betroffenen vorgehe.

Marc Vallendar (AfD) fragt:

Wie hoch ist der aktuelle Verfahrensstand an Insolvenzverfahren am Amtsgericht Charlottenburg und wie ist das Gericht auf eine Verfahrenswelle vorbereitet, welche mit Ablauf der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht Ende April einhergehen könnte?

Senator Dr. Dirk Behrendt (SenJustVA) führt aus, die Insolvenzverfahren am Amtsgericht Charlottenburg zeigten bislang keine Auffälligkeiten. Die monatlichen Eingänge im Bereich der juristischen Personen bewegten sich konstant wie vor der Pandemie bei ungefähr 200 pro Monat, wobei es Schwankungen zwischen 100 und 250 gebe. Die Pandemie habe sich hier bislang nicht ausgewirkt. Bei Insolvenzen im Bereich der natürlichen Personen sei seit Beginn der Pandemie eine Abnahme der Eingänge festzustellen. Vorher hätten die Eingänge um einen Wert von 170 Verfahren im Monat bei einer Schwankungsbreite von 140 bis 190 geschwankt. Die Eingänge hätten von April bis September bei ungefähr 80 gelegen. Seit Oktober 2020 hätten die Eingänge bei natürlichen Personen wieder zugenommen, das Vorpandemieniveau aber nicht erreicht. Sie lägen im Bereich von 100 bis 150 Eingängen im Monat. Das Amtsgericht sei immer bemüht, die Belastungsspitzen zu beobachten und angemessen darauf zu reagieren. Zum jetzigen Zeitpunkt könne nicht verlässlich vorhergesagt werden, ob es zu einer massiven Zunahme von Insolvenzverfahren pandemiebedingt komme und wann dies der Fall sein werde. Ob es eine Verlängerung der Aussetzung gebe, sei nicht bekannt. Bislang sei dies parallel mit dem Kurzarbeitergeld geregelt worden. Das Amtsgericht Charlottenburg sei im Insolvenzbereich mit 49 Dienstkräften gut aufgestellt.

Marc Vallendar (AfD) fragt nach, mehrere Verbände, unter anderem der Verband der Insolvenzverwalter, hätten davor gewarnt, dass die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht mit massiven Gefahren einhergehe und eine große Welle an Insolvenzverfahren zu erwarten sei. Setzten sich der Berliner Senat sowie der Justizsenator auf der Justizministerkonferenz oder anderweitig dafür ein, die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht aufzuheben, oder werde für eine Verlängerung eingetreten?

Senator Dr. Dirk Behrendt (SenJustVA) erklärt, bislang seien die Aussetzungen mitgetragen worden. Insbesondere bei der Stellungnahme zur letzten Verlängerung sei aber darauf hingewiesen worden, diese nicht andauernd verlängern zu wollen, weil es für das Wirtschaftsleben Gefahren mit sich bringe, eigentlich insolvente Unternehmen weiterhin am Geschäftsleben teilnehmen zu lassen, obwohl sie die Voraussetzungen nicht mehr erfüllten. Es gehe hier um einen Schutz der Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher bzw. der anderen Geschäftspartner. Prognosen könne er angesichts der derzeitigen Pandemieentwicklung aber nicht abgeben; entschieden werde auf Bundesebene.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) fragt:

Welche Lösungsmöglichkeiten bestehen zur Fortsetzung der forensischen Genetik für Strafverfahrensermittlungen bei der Charité Berlin?

Senator Dr. Dirk Behrendt (SenJustVA) legt dar, grundsätzlich sei das Landeskriminalamt für die forensisch-genetische Untersuchung zuständig und sei auf diesem Gebiet auch weiterhin tätig. Aus Kapazitätsgründen habe das LKA im Jahr 2009 einen Vertrag mit der Charité geschlossen und diesen als externen Dienstleister mit zusätzlichen DNA-Untersuchungen beauftragt, die das LKA nach dessen Einschätzung nicht habe leisten können. Der Vertrag sei 2014 und 2019 erneuert worden. Gegen die Erneuerung 2019 sei ein Konkurrent aus München vor der Vergabekammer mit Erfolg vorgegangen. Deswegen habe das LKA die weiteren externen DNA-Untersuchungen regulär extern ausschreiben müssen. Der Innensenator habe am Montag erklärt, dass die Frist zur Abgabe von Geboten Ende März auslaufe. Die Justizverwaltung sei die Leidtragende des Verfahrens. Kenntnis erlangt worden sei von dem Vorgang, weil sich Mitarbeitende der Charité an seine Verwaltung gewandt hätten, die Arbeitsplätze zu erhalten. Weder die Charité noch die Innenverwaltung hätten es für nötig erachtet, seine Verwaltung auf das Problem hinzuweisen, obwohl die Staatsanwaltschaft leitende Behörde für die Ermittlungsverfahren sei. Im Senat bestehe Einigkeit, dass eine schnelle Lösung erforderlich sei. Als Justiz habe er ein starkes Interesse, dass die DNA-Analysen zuverlässig auch zeitnah vorgenommen würden. Auch gebe es ein Interesse, dass vor Gericht diejenigen, die die Analysen vornähmen, auch als Zeugen oder Sachverständige angehört werden könnten. Wenn die Verfahren bei der Charité verblieben, müsse eine rechtlich tragfähige Lösung gefunden werden; es sei ein nichtöffentliches Verfahren. Anderenfalls müsse das LKA KTI übernehme dies selbst. Die Machbarkeit obliege aber der Einschätzung der Innenverwaltung. Er hoffe auf eine schnelle Lösung. Der Innensenator habe geteilt, dass übergangsweise schon 8 000 DNA-Proben von Privaten analysiert würden, um einen Rückstand zu verhindern. Insgesamt gehe es um 300 000 Proben, die bei der Charité lagerten. Diese seien nicht alle nicht analysiert, sondern seien dort auch verwahrt, weil sie für viele Gerichtsverfahren benötigt würden.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) begrüßt, dass sich der Senat auf eine beschleunigte Lösung des Problems verständigt habe. Inwiefern sei es sinnvoll bezüglich des Vergabeverfahrens darüber nachzudenken, ob eine Bereichsausnahme möglich sei, um Direktvergaben an geeignete Betriebe vornehmen zu können?

Senator Dr. Dirk Behrendt (SenJustVA) antwortet, die bisherigen Überlegungen in diese Richtungen seien nicht erfolgreich gewesen. Das Kammergericht habe dies letztinstanzlich anders gesehen. Da nicht alle Tatsachen bekannt sein, könne er eine rechtlich sichere Lösung auch nicht spontan aufzeigen; dies falle in die Zuständigkeit der betreffenden Verwaltungen.

Sven Rissmann (CDU) stellt die Frage:

Mit welchen organisatorischen Maßnahmen hat die Berliner Justiz darauf reagiert, dass die Zahl der beschleunigten Strafverfahren von 2012 im Jahre 2017, auf 1 381 im Jahre 2020 zurückgegangen ist, und konnte der Rückgang insbesondere dazu genutzt werden, Personal an anderer Stelle einzusetzen?

Senator Dr. Dirk Behrendt (SenJustVA) führt zu beschleunigten Strafverfahren aus, dass bei eindeutiger Beweislage eine zügige Verurteilung erreicht werden solle. Diese werde vor allem in den Fällen angewandt, in denen es insbesondere um reisende Täter bzw. Tätergruppen mit keinem festen Aufenthalt in der Stadt gehe. Es sei in den letzten Jahren gerade im Bereich des Ladendiebstahls, aber auch bei Taschendiebstahl, Einbruchsdiebstahl sowie bei kleineren Drogengeschäften angewandt worden. Die Erfahrungen seien gut gewesen. Im Jahr 2017 seien 2 012 dieser Verfahren durchgeführt worden, im Jahr 2018 1 917, also ein Rückgang von rund 4 Prozent. Im Jahr 2019 habe es 1 882 Verfahren gegeben, mithin ein Rückgang um 1,8 Prozent. Im Jahr 2020 habe es einen großen Rückgang auf 1 381 Verfahren gegeben, ein Rückgang um 26 Prozent zum Vorjahr. Ein zeitlicher Zusammenhang mit der Coronapandemie werde deutlich. Wegen deutlich weniger Touristen in der Stadt sei der Taschendiebstahl deutlich zurückgegangen, die Bemühungen und die gute Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft seien erfolgreich gewesen, in dem Bereich reisende Täter abzuschrecken. Der Rückgang sei auf die erfolgreiche Bekämpfung bestimmter Kriminalitätsformen zurückzuführen. Personelle Entspannung habe es bislang noch nicht gegeben. Das Pandemiejahr sei noch nicht zum Anlass genommen wurden, neue Personalzumessungen vorzunehmen. Die Entwicklung müsse abgewartet werden.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) stellt die Frage:

Was veranlasste den Senat zur Entwicklung der neuen Kampagne „Team der Gerechten“?

Senator Dr. Dirk Behrendt (SenJustVA) legt dar, mit der Kampagne werde am Wettbewerb um die klügsten Köpfe in dieser Stadt teilgenommen, die für die Justiz gewonnen werden sollten. Die demographische Entwicklung habe Einfluss auf die Bewerberlage im öffentlichen Dienst. Vielmehr müsse um neue Mitarbeitende geworben werden. Hier gehe es vor allem um den nichttrichterlichen Bereich, die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die Justizfachwirtinnen und die Justizfachwirte, die Justizhauptwachmeisterinnen und Justizhauptwachmeister

– nicht den Vollzug, der eine eigene Werbekampagne habe –. Es habe bereits in den letzten Jahren Bemühungen gegeben. Die Kampagnen sei noch mal überprüft und an der Zielgruppe ausgerichtet worden, 16- bis 25-Jährige, die sich vor allem in den sozialen Netzwerken bewegten. Bislang seien schon die klassischen Werbemaßnahmen, Messeauftritte, Schulbesuche, Gerichtsführungen mit Schulklassen, Berufspatenschaften wahrgenommen worden. Nun würde noch stärker in die sozialen Netzwerke gegangen. Gleichzeitig gebe es eine demographische Entwicklung auch bei den Mitarbeitenden. Altersbedingt schieden in den beschriebenen Berufsbereichen in den nächsten Jahren viele Kollegen aus, bis zum Ende des Jahrzehnts 600. Allein 2024 gebe es 250 altersbedingte Abgänge. Deshalb seien schon bei der Verabschiedung der letzten beiden Doppelhaushalte vorsorgend die Ausbildungspositionen aufgestockt worden. Jetzt gehe um das Finden der geeigneten Bewerber. Aufgrund der Pandemie gebe es momentan eine sehr erfreuliche Bewerbersituation. Es werde offenbar wertgeschätzt, dass es regelmäßige Einkünfte gebe. Da die Situation nicht immer anhalten werde, solle Vorsorge getroffen werden. Ihm sei der Aspekt der diverseren Aufstellung der Justiz ganz wichtig gewesen. In der Kampagne gebe es deshalb auch fremdsprachige Elemente. Es sei mit authentischen Justizpersonen gearbeitet worden; die Gesichter der Kampagne seien echte Justizmitarbeitende. Die Kampagne sei umfangreich gestartet worden mit Plakaten, Flyern, in U-Bahnwagen, Online-Marketing. Die beste Werbung sei auch, wenn Mitarbeitende gut über die Justiz sprächen. Es gebe Schulmarketing und Werbung in den sozialen Medien. Im Mai werde die nächste Kampagne gestartet.

Marcel Luthe (fraktionslos) fragt unter Bezugnahme auf seine Frage in der 69. Sitzung:

Wie ist der Stand der Ermittlungen der etwa 50 Mittäter bei den Taten vom 30.08.2013 in der 'Erlebniswohnung', also der anderen Personen, die sich an der damals 15-jährigen Vanessa sexuell vergangen haben? Liegen insbesondere die TKÜ-Protokolle des 'Clubhandys' und die Videoaufnahmen des MEK von den Besuchern der 'Erlebniswohnung' noch vor?

Senator Dr. Dirk Behrendt (SenJustVA) erklärt, die Akten lägen noch beim Landgericht, weil das Urteil abgesetzt werde. Am 30. August 2013 habe eine behördenübergreifende Überprüfungsmaßnahme nach dem ASOG in dem Bordellbetrieb Erlebniswohnung des Angeklagten stattgefunden. Dort seien 15 Männer und neun erwachsene Frauen angetroffen worden, alle im Wesentlichen unbekleidet. Die hier betreffende Jugendliche sei bekleidet angetroffen worden und habe unter Alkohol- und Cannabiseinfluss gestanden. Sie habe vor Ort ein falsches Geburtsjahr angegeben und bestritten, mit anderen sexuell verkehrt zu haben. Erst in einer späteren Vernehmung habe sie eingeräumt, 15 Jahre alt zu sein und auch am Tag der Feststellung in der Erlebniswohnung der Prostitution nachgegangen zu sein. Bei der sich ihnen zunächst bietenden Sachlage habe es für die Mitarbeiter des Hauptzollamtes, in dessen primärem Fokus Gewerbe- und Steuerdelikte stünden, nachvollziehbar nicht zwingend die Veranlassung gegeben, die Personalien der Anwesenden aufzunehmen. Ein MEK-Einsatz habe am 30. August nicht stattgefunden. Dementsprechend gebe es auch kein Videomaterial. Zu Art und Umfang der TKÜ-Maßnahme könnten derzeit keine Aussagen getroffen werden, weil sich die Akten zur Urteilsabsetzung beim Landgericht Berlin befänden. Zu berücksichtigen werde aus heutiger Sicht sein, dass vermutlich die in Betracht kommenden Delikte verjährt sein dürften; es sei eine fünfjährige Verjährungsfrist anzunehmen.

Marcel Luthe (fraktionslos) wirft ein, die Erlebniswohnung sei bereits längere Zeit Gegenstand von polizeilichen und auch Beobachtungen durch das Zollamt gewesen. Gebe es Videoaufnahmen, die im Rahmen der weiteren Überwachung der Erlebniswohnung gefertigt worden seien? Was soll mit den Handydaten? Ungeachtet der Einzelfrage, ob möglicherweise eine Verjährung eingetreten sein könne, wäre es zunächst wichtig, die pädophilen Täter zu ermitteln.

Senator Dr. Dirk Behrendt (SenJustVA) antwortet, über weitergehende Überwachungsmaßnahmen der Wohnung, womöglich auch durch das MEK, könne er keine Auskunft geben. Er stelle eine Abfrage im Innenausschuss anheim. Da die Akten noch nicht vorlägen, könne er keine Informationen geben. Spätestens mit Beginn der Vollstreckung werde es einen Rücklauf geben. Dann ließen sich gegebenenfalls weitere Erkenntnisse gewinnen.

Vorsitzender Holger Krestel fragt in seiner Funktion als Abgeordneter :

Entsprechen Medienberichte den Tatsachen, dass in Berlin jede zweite Lebensmittelkontrolle wegen Personalmangels entfällt und welche Maßnahmen unternimmt der Senator für Verbraucherschutz, um zu gewährleisten, dass Betriebe mit massiven Hygienemängeln zur Verantwortung gezogen werden?

Senator Dr. Dirk Behrendt (SenJustVA) führt aus, die Bezirke entschieden in eigener Zuständigkeit, wie die zugewiesenen Mittel, sowohl sächliche als auch personelle Mittel, verwendeten; dies sei auch eigene Verantwortung. Es gebe keinerlei Einflussmöglichkeiten über die Senatsverwaltung. Insofern könne der Zustand zwar beklagt, aber dem nicht unmittelbar abgeholfen werden. Wenn die Bezirke das ihnen zusätzlich zur Verfügung gestellte Geld für andere Bereiche einsetzten, weil diese für politisch prioritär erachtet würden, müsse das hingenommen werden. Die konkrete Personalausstattung sei nachzulesen in der Beantwortung der Anfrage des Kollegen Trapp, Drucksache 18/24956. Die Antwort zeige eine Auseinandersetzung mit jedem einzelnen VetLeb in Berlin und stelle Soll und Ist gegenüber. Daraus sei ersichtlich, dass sich die Situation gebessert habe, aber immer noch nicht gut sei, die Personalausstattung betreffend. Für die einzelnen Bereiche werde gegenübergestellt, welche Soll-Kontrollen es gebe. Zum einen gebe es die Plan-Kontrollen, die Routinekontrollen, die durchzuführen seien. Hinzu kämen die anlassbezogenen Kontrollen bei Beschwerden, Erkrankungsfällen, bei Nachkontrollen, bei Kontrollen auf Anforderung durch die Betriebe oder aber nach Risikoeinstufung. Damit befasse sich die AVV Rüb, bei der es kürzlich eine Veränderung gegeben habe; es sei eine bundesweite Ausführungsvorschrift, bei der es um die Frage gehe, wer wie oft zu kontrollieren sei. Dort, wo es gefährlich sei, wo die Schäden groß sein könnten, werde häufiger kontrolliert, bei anderen, wo es im Lebensmittelbereich nicht so gefährlich sei, werde seltener kontrolliert. Daraus errechne sich eine Soll-Kontrollzahl. Dem gegenübergestellt würden die Ist-Kontrollen und die nötigen Kontrolleure. Es werde schon lange auch von den Berufsverbänden beklagt – es sei ein bundesweites Problem –, dass in dem Bereich der Lebensmittelaufsicht rund 1 500 Bedienstete fehlten. In Berlin sei ein Bedarf von 293 Stellen errechnet worden. Durch die rot-rot-grünen Aufwüchse im Personalbereich sei es gelungen, das Defizit deutlich zu verringern. Im Jahr 2017 habe es 201 Ist-Stellen gegeben, im Jahr 2020 habe es bereits 259 Planstellen gegeben. Durch die Verringerung dieses Deltas müssten die Kontrollen die Kontrollfrequenzen erhöht sein.

Die Justizverwaltung habe sich über die Staatssekretärin mehrfach an die Bezirke gewandt und auf die Situation hingewiesen. Der Deckungsgrad sei im Übrigen besonders schlecht in Friedrichshain-Kreuzberg und in Pankow. Besonders gut sei er in Spandau sowie in Lichtenberg, auch in Tempelhof-Schöneberg. Die Staatssekretärin habe darauf hingewiesen, dass eine bessere Personalausstattung erreicht werden müsse. Es gebe momentan ein Projekt „Zukunftsfähige Ordnungsämter“ im Rahmen der vom Senat initiierten Verwaltungsreformbemühungen. Dort solle die Personalressourcenproblematik diskutiert werden. Die Justizverwaltung habe sich dort auch eingemischt und darauf hingewiesen, dass es hier bei den Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämtern, die Teil der bezirklichen Ordnungsämter seien, ein Problem bestehe. Er hoffe auf eine bessere Personalausstattung.

Vorsitzender Holger Krestel fragt in seiner Funktion als Abgeordneter nach und verweist auf entsprechende Medienberichte sowie Schriftverkehr mit Interessenvertretungen von Gastronomen, die darauf hinwiesen, dass zwar nicht so viele Kontrollen durchgeführt worden seien, dafür dann aber festgestellte Mängel auf einer Internetplattform veröffentlicht werden sollten. Streitpunkt sei, dass der Plan kurzfristig verschärft worden sei. Bislang sei den Gastronomen noch Gelegenheit gegeben worden, die Mängel zu beseitigen und sich danach noch mal kontrollieren zu lassen. Jetzt bestünde die Gefahr, sofort auf der Internetseite aufgeführt zu werden.

Senator Dr. Dirk Behrendt (SenJustVA) legt dar, am gestrigen Tag habe das Berliner Verwaltungsgericht einen lange beschäftigenden Streit in erster Instanz entschieden. Eine zivilgesellschaftliche Organisation habe, gestützt auf das Verbraucherinformationsgesetz der zwölf Bezirksämter, die Lebensmittelkontrollberichte herausverlangt und die Übersendung erbeten, damit diese veröffentlicht werden könnten. Dagegen hätten sich die Gastronomen gewandt und hätten umfangreich eingewandt, welche Rechte von ihnen verletzt seien. Zum kleineren Teil hätten die Bezirke diese schon herausgegeben, schon in den letzten Jahren. Die Mehrzahl der Bezirke habe dies verweigert, weswegen sie auch verurteilt worden seien. Die Justizverwaltung habe immer die Auffassung vertreten, dass die Berichte herauszugeben seien. Die Idee sei, die Berichte tatsächlich auch transparent zu veröffentlichen. Er würde es begrüßen, wenn die Verwaltungen selbst veröffentlichen und es nicht über Private erfolge. Deswegen gebe es aktuell einen Gesetzesvorschlag aus der Verbraucherverwaltung, mit dem die Gastronomen verpflichtet würden, die Ergebnisse der Lebensmittelkontrolle an der Tür bzw. am Fenster – nicht im Internet – anhand einer Farbskala zu veröffentlichen; es sei auch ein Koalitionsprojekt. Die zweite zu entscheidende Frage sei, ob sofort nach der Kontrolle veröffentlicht werden solle oder ob eine Möglichkeit der Nachprüfung eingeräumt würde. Trotzdem müssten die Berichte für die erste Kontrolle gegenüber „Topf Secret“ herausgegeben werden. Der Gesetzentwurf liege aktuell beim Rat der Bürgermeister. Bei gutem Willen könne er in dieser Legislaturperiode noch verabschiedet werden. Der jetzige Gesetzesvorschlag sehe eine Sofort-Veröffentlichung vor. Falle die Nachkontrolle positiv aus, müsse der erste Kontrollbericht auch nicht mehr ausgehängt werden. Der Leiter des VetLebs in Pankow habe mitgeteilt, dass allein schon durch die Drohung der Veröffentlichung deutlich weniger Beanstandungen zu verzeichnen seien.

Der **Ausschuss** schließt die Behandlung der Aktuellen Viertelstunde ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der
Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen und der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3532
**Entwurf für ein dreizehntes Gesetz zur Änderung
des Landeswahlgesetzes
– Vorabüberweisung –**

[0290](#)
Recht

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) führt einleitend aus, die Höhe der abgesenkten Unterschriftenquoten, die zum Antritt erforderlich seien, sei angegriffen worden. Der nun vorliegende Vorschlag sehe eine Absenkung auf 25 Prozent vor und bewege sich in der Mitte der Vorgabe des Verfassungsgerichts. Es müsse bewusst sein, dass es ein dem Grunde nach ähnliches Problem bei den Unterschriftenquoten für die Volksgesetzgebung gebe. Für die zweite Stufe der direkten Demokratie, der Volksgesetzgebung, hätten sämtliche Quoren Verfassungsrang. Es sei nicht Regelungsgegenstand des vorliegenden Vorschlags, aber er appelliere, darüber noch einmal nachzudenken, insbesondere falls sich die Pandemie noch in die Länge ziehen sollte.

Senator Dr. Dirk Behrendt (SenJustVA) erklärt, das Wahlrecht falle nicht in seine Zuständigkeit. Es sei allerdings mit dem Innensenator abgestimmt, dass eine schnelle Gesetzesänderung begrüßt werde, um der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts nachzukommen und eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl im September gewährleisten zu können. Insofern befürworte er die Änderung.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) begrüßt, dass es so schnell gelungen sei, der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs zu entsprechen. Sie sei überrascht gewesen, dass gerade hinsichtlich der Frage der Quoren von Seiten des Verfassungsgerichtshofs Regelungsbedarf gesehen worden sei, zumal eine Orientierung an anderen Bundesländern erfolgt sei. Ihre Fraktion befürworte die Änderung.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Antrag zuzustimmen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum. Dringlichkeit wird beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**„Rechtsstaat am Ende“?! – Folgerungen aus dem
Hilfeschrei des Berliner Oberstaatsanwalts Ralph
Knispel –**
(auf Antrag der Fraktion der CDU)
- [0286](#)
Recht

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0289](#)
Berliner Strafjustiz und Strafverfolgungsbehörden: Recht
Personal-, Raum- und Digitale Ausstattung – Status
Quo und Ausblick
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Sven Rissmann (CDU) konstatiert einleitend, der Besprechungswunsch seiner Fraktion habe die Koalitionsfraktionen offenbar angeregt, ebenfalls eine Besprechung zu dieser Thematik anzumelden. Der Aufruf des Oberstaatsanwalts überrasche nicht. In den letzten 15 Jahren hätten sich bereits häufiger Personen aus der Justiz an die Öffentlichkeit gewandt, um auf die Missstände aufmerksam zu machen. Insofern müsse der Aufruf thematisiert und dem Senator die Möglichkeit gegeben werden, sich dazu zu erklären. Die von Oberstaatsanwalt Herrn Knispel getroffenen Feststellungen, die er selbst auch teile, bildeten einen Status quo ab, mit dem man sich nicht zufriedengeben könne, sondern dem abgeholfen werden müsse. Die vergangene Haushaltsberatung habe seine Fraktion zum Anlass genommen zu beantragen, die Vorschläge der Justizverwaltung in erheblichem Umfang umzuschichten und die Verschwendung von Steuergeldern für Grüne Wohlfühlprojekte in die Kapitel zu transferieren, die sich mit Staatsanwaltschaft, mit Gerichten und mit Strafvollzug befassen.

In dem Buch werde dargelegt, dass Berlin nicht nur staatspolitisch gesehen Hauptstadt sei, sondern Hauptstadt des Verbrechens sei. Berlin habe die meisten Straftaten pro Einwohner gemessen an der gesamten Bundesrepublik. Gleichzeitig habe Berlin die niedrigste Aufklärungsquote. Der Senator habe im Rahmen der Aktuellen Viertelstunde zur Frage zum besonders beschleunigten Verfahren ausgeführt, dass durch gute Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft und Abschreckungsarbeit gute Aufklärungsquoten erzielt würden und ein Rückgang der Strafbarkeit zu verzeichnen sei. Hier sehe er eine Bewegung in die richtige Richtung. Die Aufklärungsquote bei Taschen- und Fahrraddiebstahl liege bei 3,7 Prozent, bei Wohnungseinbrüchen bei 2,6 Prozent. Das Vertrauen in den Rechtsstaat sei mehr als erschüttert, es gebe No-Go-Areas, Parallelgesellschaften. Es sei statistisch belegt, wie viele Verfahren vor einer Anklage durch Einstellung der verschiedenen Arten erfolgten und letztendlich nur ein ganz geringer Teil von Vergehen bzw. Verbrechen der strafprozessualen gerichtlichen Aufarbeitung unterlägen. In dem Buch werde beschrieben, dass die Staatsanwaltschaft, die Mitarbeitenden dort, unter erheblichen Motivationsproblemen litten, was an verschiedenen Gründen liege, dass der Einsatz nie in einem gewünschten Arbeitsbereich erfolge, das Rotationsprinzip nicht förderlich sei, dass Staatsanwälte Akten selbst transportieren müssten und Kopiertätigkeiten anfielen, die die Staatsanwälte selbst durchführten. Entspreche dies den Tatsachen? Könne Abhilfe geschaffen werden?

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) bemerkt, die Koalition habe einen sachlichen Titel als Überschrift gewählt, sei aber sehr an einer Behandlung der Thematik im heutigen Rechtsausschuss interessiert. Sie verwahre sich gegen die Bezeichnung, dass im Haushalt vorgesehene Projekte, als Grüne Wohlfühlprojekte tituliert würden. Vielmehr würden sinnvolle Projekte gefördert wie das Projekt Arbeit statt Strafe, welches der Resozialisierung von Strafgefangenen diene. Im letzten Doppelhaushalt sei für den Bereich der Justiz so viel Geld wie noch nie eingestellt worden. Die Zahlen der neuangestellten Richterinnen und Richter seien allgemein bekannt.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) ergänzt, er habe Erkenntnisinteresse an bestimmten Fragestellungen und sei gespannt, welcher Gesprächsbedarf sich daraus ergebe. In dieser Wahlperiode sei eine parlamentarische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und Problemstellungen erfolgt. Er erinnere in diesem Zusammenhang auch an die Vor-Ort-Besichtigungen. Es sei aber auch eine Befassung mit sachlichen Fragen erfolgt. Er bitte um Erläuterungen zum aktuellen Stand und zum Ausblick hinsichtlich der Personalsituation in der Staatsanwaltschaft und der Generalstaatsanwaltschaft, hier insbesondere zu den notwendigen Bedarfen im Hinblick auf den nächsten Doppelhaushalt. Auch interessiere die Entwicklung des Anteils von Frauen in Führungspositionen. Wie sei der aktuelle Stand und seien Möglichkeiten hinsichtlich bereits unternommener Aktivitäten zur Verbesserung von Diversität im Personalbereich, sowohl auf Dezernentenebene wie auch auf Rechtspfleger- und Rechtspflegerinnenebene sowie anderer Beschäftigtenebenen. Könne eine Bewertung bei der Entwicklung der durchschnittlichen Verfahrensdauern vorgenommen werden? Welche Bereiche stünden solide dar, in welchen Phänomenbereichen sei Verbesserung notwendig? Wie sei der Stand und seien die Entwicklungstendenzen der Telekommunikationsüberwachung bei staatsanwaltschaftlich geführten Ermittlungsverfahren? Wie sei der Stand der Umsetzung in Bezug auf die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts? Es müsse ein zweistufiges Verfahren geben, damit die Gewährleistung des Kernbereichsschutzes durchgeführt werde. Wie sei der aktuelle Stand? An welcher Stelle gebe es möglicherweise noch Probleme oder Investitionserfordernisse?

Florian Dörstelmann (SPD) ergänzt, bereits zu Beginn der Legislaturperiode sei vor dem Hintergrund steigender Bedarfe in Richtung Hochsicherheit und Großverfahren auf die Raumsituationen verwiesen worden. Es gebe zwar bereits einen neuen Raum, aber ihn interessiere, ob in dieser Richtung noch mehr geplant sei. Es gebe eine begrenzte Zugriffsfähigkeit auf die großen Hochsicherheitssäle, weil sie saniert werden müssten. Der neue Hochsicherheitssaal in Moabit funktioniere gut, reiche möglicherweise aber nicht aus. Der Raum sei gut gebucht und mache lange Verfahrensabstände im Rahmen der Hauptverhandlung erforderlich. Welche Vorkehrungen würden gegenwärtig getroffen, um bei den Großverfahren die Kammerbesetzung in ausreichender Stärke sicherzustellen? Es sei zwar die Besetzung mit Ergänzungsschöffen gut, Ergänzungsrichter hingegen könnten kaum hinzugezogen werden, um mögliche Ausfälle aufzufangen, was bei Großverfahren gewisse Risiken berge. Gebe es Beobachtungen, bzw. habe inzwischen die Tendenz gebrochen werden können, dass Ermittlungsarbeiten in die Hauptverhandlung verlagert würden, was zu großen Problemen für die Gerichte führe, was aber in erster Linie von Seiten der Staatsanwaltschaft abgefangen werden müsse. Wie seien die Bemühungen, wie sei der Status quo heute?

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) interessiert, wie die Frauen innerhalb der Justiz gefördert würden. Welche Maßnahmen gebe es? Wie sei es jetzt mit der Planung des Kathreiner-Hauses bestellt? Wie sei Stand der Dinge? Wie sei die Zeitschiene bis zur Eröffnung? Sie bitte um Angaben zum Altersdurchschnitt bei den Richterinnen und Richtern? Sei zu erwarten, dass in den kommenden Jahren viele in den Ruhestand gingen? Wie sei derzeit die Ausstattung mit Tablets in der Berliner Justiz? Sie bitte um Erklärung zur Situation der Referendarinnen und Referendare. Wie laufe es mit der Ausbildung dieser insbesondere während der Pandemie? Seien die Staatsexamen unter den Pandemiebedingungen gut gelaufen?

Marc Vallendar (AfD) führt aus, Herr Knispel spreche in seinem Buch von Problemen mit den Einstellungszahlen bei Delikten insbesondere von Mehrfachtätern. Inwiefern sei dieses

Problem bei der Führung der Staatsanwaltschaften bekannt? Welche Ideen gebe es, dem entgegenzuwirken? Gebe es gegebenenfalls gesetzgeberischen Bedarf? Wie hoch seien aktuell die Einstellungszahlen bei Verfahren? Habe dies damit zu tun, dass es rechtlich geboten sei, die Verfahren einzustellen, oder sei dies Überlastungen geschuldet? Gebe es Überlegungen innerhalb der Staatsanwaltschaft, zu altbewährten Verfahren zurückzukehren? Es habe früher die Regel „alt frisst neu“ in den Staatsanwaltschaften gegeben. Erneute Verfahren gegen einen Beschuldigten oder einen Wiederholungstäter sollten vom gleichen Dezernenten wie vorher bearbeitet werden, um eine taterorientierte Bearbeitungsweise von Verfahren sicherzustellen. Sei eine entsprechende Wiedereinführung geplant? Wie sei die Situation in den Geschäftsstellen und den Schreibdiensten? Gebe es immer noch das Phänomen in den Staatsanwaltschaften, dass teilweise die Staatsanwälte selbst die Aufgaben miterledigten, weil die Stellen schlecht besetzt seien? Gebe es dort Defizite? Werde überlegt, die Effizienz bei den Ermittlungen, insbesondere bei der Korrespondenz zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft durch eine Neustrukturierung der Zuständigkeit der Berliner Staatsanwaltschaften zu verbessern, indem beispielsweise die Abteilungen in den Bereichen der Staatsanwaltschaft analog und thematisch zu den Spezialabteilungen bei der Polizei strukturiert würden, sodass bei Polizei und Staatsanwaltschaft immer derselbe Ermittlungsbeamte bzw. dieselbe Polizeidirektion mit denselben Staatsanwälten zu tun hätte, was zu einer Effektivitätssteigerung führen könnte, wenn immer die gleichen Sachbearbeiter mit der Kripo und demselben Staatsanwalt zu tun hätten? Sei dieses angedacht? Aus den Staatsanwaltschaften habe er erfahren, dass einige aus Gründen der Effizienz die Vollstreckungsverfahren wieder zurück in die Ermittlungsabteilung der Staatsanwaltschaften übertragen wollten, weil es zu einer besseren Kenntnis der Verurteilten führe und keine zeitraubenden Rücksprachen erforderlich würden, auch Akten nicht immer extra angefordert werden müssten. Werde dieses überlegt? Herr Knispel habe ausgeführt, dass es allein 2019 185 000 nicht vollstreckbare Haftbefehle gegeben haben solle. Sei der Justizsenator in der Lage, Druck auf den Innensenator auszuüben, dass die Polizei dazu gebracht wurde, diese Haftbefehle in die Vollstreckung zu bringen?

Vorsitzender Holger Krestel führt aus, es werde Klage geführt, die sogenannte Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation wäre für die urbane Staatsanwaltschaft hier in Berlin nicht wirklich geeignet, weil beispielsweise ausländische Namen nicht erkannt würden. Es gebe bei ausländischen Namen häufig auch unterschiedliche Schreibweisen. Es solle zusätzlich noch Probleme bei der Datenbankpflege geben. Als Folge davon komme es zu einer hohen Anzahl von Fristversäumnissen. Es gebe die Möglichkeit, online rund um die Uhr Strafanzeigen zu stellen. Diese wiederum würden von Juristen ausgedruckt und weiterverteilt, was auch von Mitarbeitenden des gehobenen Dienstes geleistet werden könne. Auch lasse die technische Ausrüstung zu wünschen übrig. Die fehlenden Regelungen würden moniert, dass es durch die missbräuchliche Inanspruchnahme der Staatsanwaltschaft beispielsweise wegen falscher oder nicht ernst gemeinter Anzeigen eine zusätzliche Arbeitsbelastung gebe und dafür keine Gebühren oder ähnliches erhoben werden könnten. Es gebe wohl immer noch Probleme mit dem Datenleck im Berliner Kammergericht. Nach Aussage der Innenverwaltung im Januar letzten Jahres sei die Umstellung auf ein wirklich sicheres System erst zu 85 Prozent erfolgt. Seien nunmehr 100 Prozent erreicht?

Senator Dr. Dirk Behrendt (SenJustVA) begrüßt die Besprechung zu diesem Thema. Die publizistische Tätigkeit des Oberstaatsanwalts beziehe sich im Wesentlichen auf den strafrechtlichen Bereich. Der Rechtsstaat sei aber deutlich größer. Der größere Bereich sei der Zivilrechtsbereich und werde in dem Buch nicht abgehandelt. Zudem gebe es auch Fachge-

richtsbarkeiten. In der heutigen Besprechung liege der Fokus auf dem Strafrechtsbereich. Die Kriminalität in dieser Stadt nehme trotz wachsender Bevölkerungszahl ganz deutlich ab. Es habe einen Peak 2015 mit 569 000 Straftaten gegeben. Bis 2019 sei die Zahl um rund 10 Prozent auf 513 000 Straftaten zurückgegangen. Oberstaatsanwalt Knispel reihe sich mit seinem Buch in eine ganze Reihe von vergleichbaren Büchern mit dem Tenor ein, alles sei schlecht. Bei den Büchern werde vor allem Alarmismus in den Vordergrund gerückt. Dies bedeute nicht, dass im Strafrechtsbereich nicht über einige Bereiche gesprochen werden müsse und zu Recht auf Missstände hingewiesen werde. Das Buch sei auch nicht auf dem Ist-Stand von heute; die Veröffentlichung sei vor einem Jahr geplant gewesen. Coronabedingt sei die Veröffentlichung verschoben worden. Es sei ungefähr auf dem Sachstand von vor zwei Jahren. Damals sei dies Justiz noch nicht in dem Zustand gewesen wie sie heute sei. Er sei erfreut, dass die Kolleginnen und Kollegen gern zur Staatsanwaltschaft gingen; es gebe erstaunlich viele Bewerber trotz alarmistischer Beschreibungen. Entgegen landläufiger Behauptungen, es würde nicht verurteilt, und die Arbeit würde nicht ordentlich erledigt, gebe es eine Belegungsquote in den Gefängnissen von 86 Prozent im geschlossenen Männervollzug.

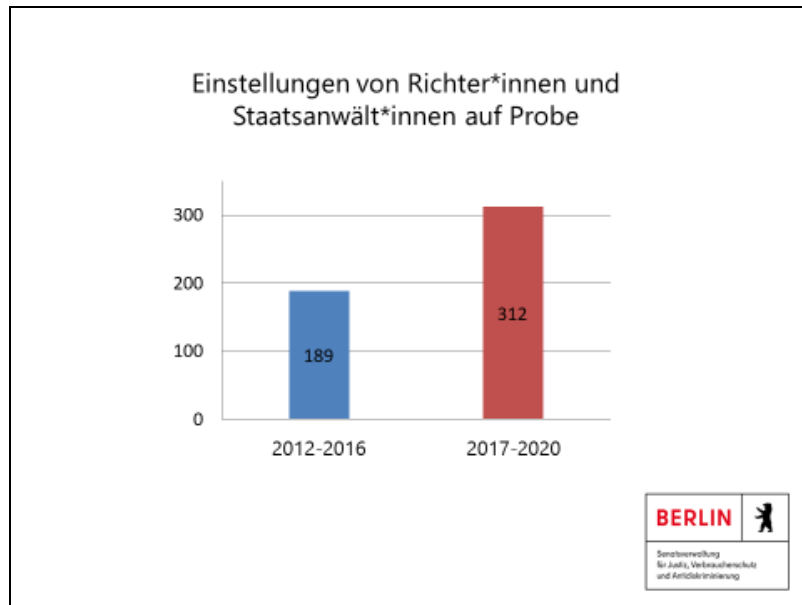
Rechtsausschuss vom 24.3.2021

**Berliner Strafjustiz und Strafverfolgungsbehörden:
Personal-, Raum- und digitale Ausstattung –
Status Quo und Ausblick**

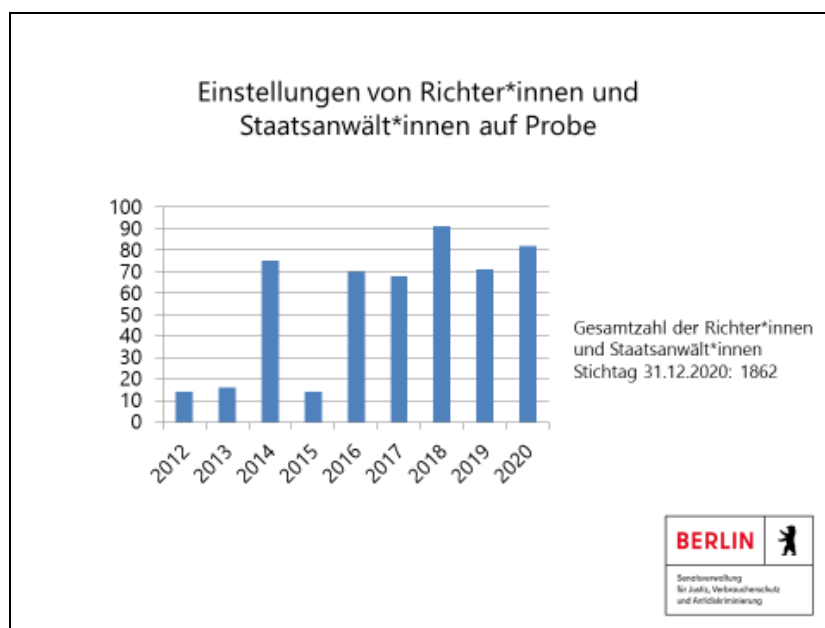
Dr. Dirk Behrendt
Senator für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung



Nach jahrelangen harten Einsparjahren sei die Einstellung von Personal deutlich ausgeweitet worden.



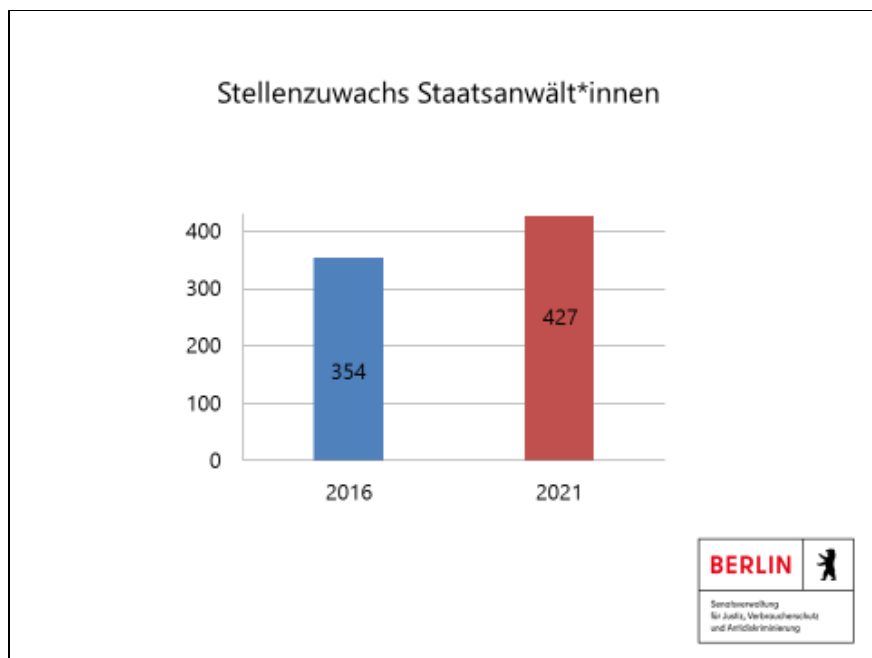
In den Jahren 2012 bis 2016 hätten 189 Richter und Richterinnen sowie Staatsanwälte und Staatsanwältinnen gewonnen werden können, in den Jahren 2017 bis 2020 312. In diesem Jahr seien bereits 15 neue Mitarbeitende eingestellt worden. Um den guten Bewerberzahlen von Topjuristen nachzukommen, würden in diesem Jahr noch drei Kampagnen geplant. Die Einstellung von rund 40 Richterinnen und Richtern sowie 15 Staatsanwältinnen und Staatsanwälten auf Probe sei geplant.



Die Justizverwaltung käme dann auf 350 neue Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Lauf dieser Legislaturperiode.

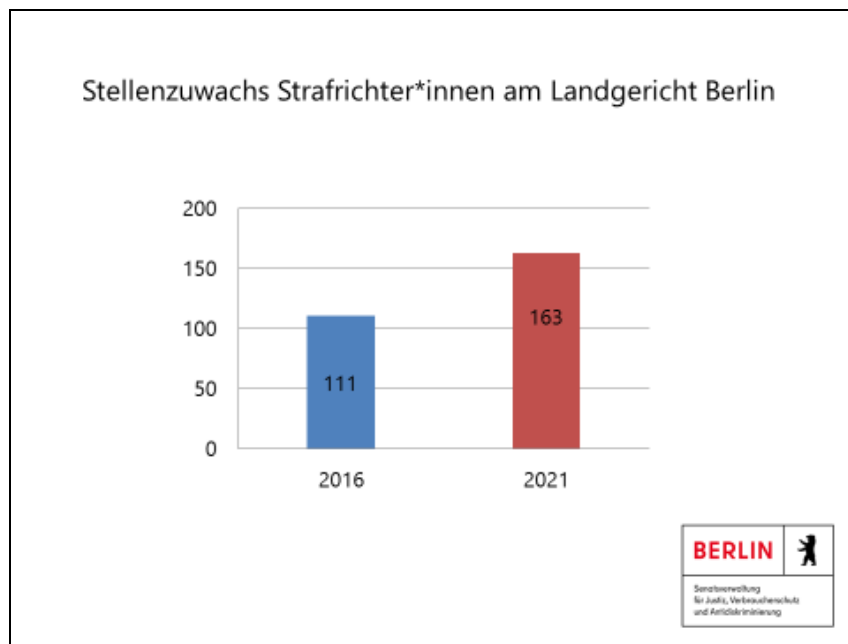
Insgesamt gebe es zum Stand Jahreswechsel 1 862 Kolleginnen und Kollegen. 350 Neue seien ein relevanter Anteil, knapp 20 Prozent. Insbesondere im Jahr 2018 sei es gelungen, über 90 neue Kolleginnen und Kollegen einzustellen. In diesem Jahr seien 55 geplant. Bei positiver Bewerberlage würden auch gern mehr eingestellt. Die Einarbeitung so vieler neuer Kollegen sei durchaus eine Herausforderung auch in Bezug auf den Wissenstransfer. Nach der Wende habe es einen deutlichen Aufwuchs in der Justiz gegeben, weil es eine Zuständigkeit auch für den Ostteil der Stadt gegeben habe; viele Kollegen seien eingestellt worden. Viele davon würden in den Jahren 2024 bis 2026 nun altersbedingt ausscheiden. Pro Jahr gingen bis zu 200 Kollegen. Da die Bewerberlage im Jahr 2025 nicht bekannt sei, solle über den Ausgleich der Abgänge und über die sachlich begründeten Zuwächse hinaus wegen der Alterspyramide zusätzlich schon jetzt eingestellt werden, um auch den Alterskegel etwas zu entzerren. Er sei dankbar für das Verständnis im Rahmen der Haushaltsberatung und die entsprechenden Mittel. Bei den Einstellungen in den letzten Jahren sei stärker darauf geachtet worden, auch Menschen mit Berufserfahrung einzustellen. Kollegen aus der Anwaltschaft gingen gern zur Justiz, weil es attraktive Arbeitsbedingungen und zwischenzeitlich auch eine attraktivere Bezahlung als zu Beginn der Legislaturperiode gebe; die Besoldung sei um 17 Prozent erhöht worden. Dies mache sich auch bei den Bewerberzahlen erheblich bemerkbar.

Von Vorteil sei, dass das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz in Berlin sei, weil es eine erhebliche Anzahl von Versetzungsbewerberinnen und -bewerbern aus anderen Bundesländern gebe, die sich aus Karrieregründen zum BMJV abordnen ließen, dann häufig in Berlin bleiben wollten und in die Berliner Justiz wechselten. Wegen der Berufserfahrung könnten diese beispielsweise auch als Vorsitzende im Strafrecht, wenn sie im Strafrecht tätig seien, eingesetzt werden. Dies sei bei Neueingestellten nicht möglich; es gebe zu wenig Bereitschaft zur Übernahme von Strafkammervorsitz.



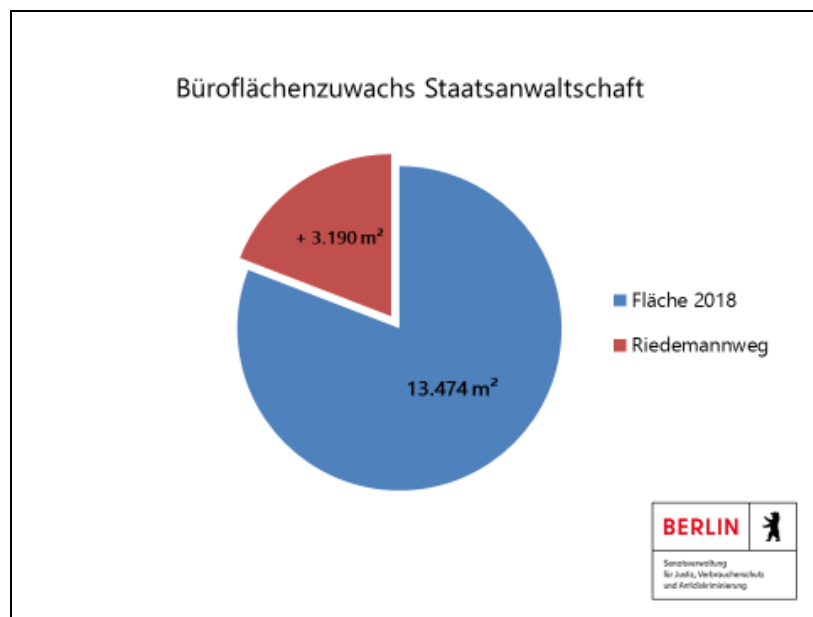
Auch bei der Staatsanwaltschaft gebe es eine deutliche Entwicklung beim Personalzuwachs. Es handle sich hier nicht um die neu Eingestellten, sondern um die Gesamtzahl von Staatsanwälten und Staatsanwältinnen in allen drei Staatsanwaltschaften. 2016 seien es 354 Stellen

gewesen, jetzt seien es 427 Stellen. Hier sei die Entwicklung ausgesprochen positiv. Bei der Amtsanwaltschaft seien es bei den Ist-Zahlen für 2021 zwei, bei der Staatsanwaltschaft seien es 381, bei der Generalstaatsanwaltschaft 44 Stellen. Die Amtsanwaltschaft bestehe hauptsächlich aus Amtsanwälten. Auch dort habe es ein Zuwachs gegeben. Von 91 Stellen sei der Ist-Stand nunmehr 97. In diesem Jahr kämen weitere fünf aus der Ausbildung in Bad Müns-tereifel hinzu.



Das Landgericht habe drei Standorte. In Moabit werde Strafrecht gemacht. Die Geschäftsverteilung obliege dem Präsidium. Dieses habe von den ihm zugewiesenen Stellen im Jahr 2016 111 Stellen im Strafrecht eingesetzt, in diesem Jahr 163. Dies sei ein Zuwachs um 50 Prozent. Mit Blick auf die kommenden Haushaltsberatungen wünschte sich das Landgericht noch mehr Stellen. Es handle sich bei der Darstellung um den Ist-Einsatz. Beim Amtsgericht Tiergarten gebe es im strafrechtlichen Bereich von 2016 mit 180 Stellen einen Aufwuchs auf 192 Stellen.

Insgesamt mache er noch darauf aufmerksam, dass Schwerpunkt der Personalentwicklung die Frauenförderung sei. Über viele Jahre seien mehr Frauen als Männer eingestellt worden. Es sei aber noch nicht so gelungen, diese auch in mittlere und höhere Ämter zu befördern. Auch dort seien aber deutliche Fortschritte erreicht worden.



Bezüglich der Büroflächen habe er zu den Plänen und dem bereits realisierten Zuwachs im Ausschuss mehrfach ausgeführt. Das Kathreiner-Haus am Kleistpark werde nach Fertigstellung Möglichkeiten schaffen, endlich in Moabit Sanierungen vorzunehmen. Die Büros seien bekanntermaßen nicht in gewünschtem Zustand. Sie könnten aber auch nicht bei laufendem Geschäft saniert werden. In dem ehemaligen Air-Berlin-Gebäude am Riedemannweg seien in erheblichem Umfang – 3 190 Quadratmeter – Anmietungen vorgenommen worden. Die Räume seien nunmehr bezogen worden, vermutlich nach Fertigstellung des Buches von Herrn Knispel. Ursprünglich seien es 13 474 Quadratmeter der Staatsanwaltschaft gewesen in Moabit in den verschiedenen Gebäuden. Mit den zusätzlichen Flächen am Riedemannweg gebe es einen deutlichen Zuwachs. Dieser Aufwuchs habe die Doppelbelegungssituation entspannt. Fast jedem Staatsanwalt bzw. Staatsanwältin könne ein Einzelzimmer angeboten werden. In die zusätzlichen Räume sei die Hauptabteilung Vollstreckung gezogen, weswegen es Veränderungen im Hauptgebäude gegeben habe. Wenige Büros seien dem Landgericht abgegeben worden.

Darüber hinaus sei ein Neubau für die Staatsanwaltschaft auf dem Grundstück Turmstraße 22 geplant. Es handle sich um das LAGeSo Gelände. Dort sollten 5 500 Quadratmeter Nutzfläche für die Staatsanwaltschaft entstehen und 240 Arbeitsplätze geschaffen werden. Er habe sich darauf eingelassen, mit dem Bezirksamt Mitte gemeinsam zu planen, was sich leider als sehr kompliziert herausstelle und das Verfahren nicht vereinfache. Dort sei die Einrichtung einer Bibliothek geplant und auch moderne Bürogebäude für die Staatsanwaltschaft geschaffen werden. Der Kostenrahmen liege bei 42 Millionen Euro, wobei 22 Millionen Euro auf die Justiz entfielen und 20 Millionen Euro für die Bibliothek. Ob dies tatsächlich so realisiert werden könne oder doch selbst gebaut werde, müsse zeitnah entschieden werden.

Bereits eingerichtet worden sei der Sicherheitssaal. Es sei ein moderner Saal, der sicherlich für die nächsten 20 bis 25 Jahre die erforderliche Technik aufweise. In den großen Sälen 500 sowie 700 sei Nachsteuerung noch notwendig. Geplant sei die Einrichtung eines weiteren Sicherheitssaals im Altbaubestand. Dort sollten Räumlichkeiten umgebaut werden, um einen weiteren Sicherheitssaal realisieren zu können. Derzeit liefen Prüfungen. In dem neuen Si-

cherheitssaal könnten auch größere Verfahren durchgeführt werden, was in den anderen Sälen in Moabit eine größere Herausforderung insbesondere unter Coronabedingungen darstelle. Insofern gebe es lange Vorbuchungen auch für Verfahren, die sonst in anderen Sälen hätten stattfinden können. Die anderen Räumlichkeiten könnten coronabedingt nicht mit der maximalen Personenzahl genutzt werden.

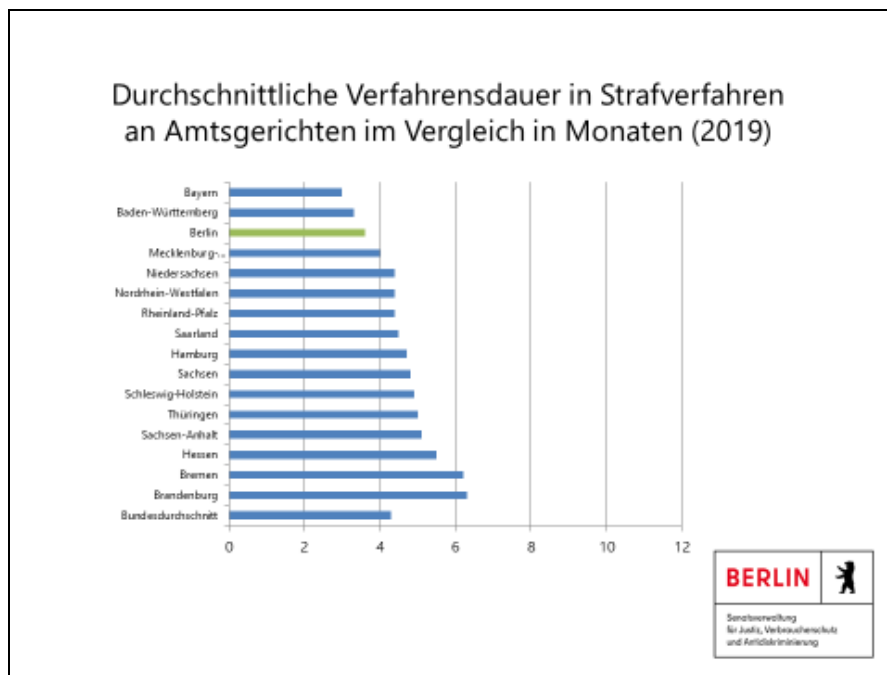


Weiterer Punkt in dem Buch von Herrn Knispel sei die IT-Ausstattung, die Digitalisierung. Auch darüber habe er bereits im Ausschuss berichtet. Schwerpunkt der Tätigkeit der vorherigen Justizstaatssekretärin, aber auch der jetzigen sei die Verbesserung der IT-Ausstattung. Es gebe Nachholbedarf; es habe aber auch schon deutliche Fortschritte gegeben. Windows 10 sei eingeführt worden, was ausgesprochen schwierig gewesen sei insbesondere bezüglich der Personalmitbestimmung, technischer Voraussetzungen. Es sei wichtige Voraussetzung für die elektronische Akte gewesen. Beim Sozialgericht gebe es eine sehr gute Ausstattung. Etliche Fachanwendungen seien modernisiert worden. So sei AULAK weitestgehend abgelöst worden. Es gebe aktuell ein Pilotprojekt für die Einführung der elektronischen Akte am Amtsgericht Köpenick.

In der Ordentlichen Gerichtsbarkeit, wozu das Strafrecht gehöre, gebe es aktuell 688 Notebooks zur Verfügung, die im Wesentlichen in der Pandemiezeit erworben worden seien. Diese seien auf die Amtsgerichte, das Kammergericht und das Landgericht verteilt. Im Landgericht in Moabit, im Strafrecht, seien 93 Geräte im Einsatz. Dies sei fast so viel wie an den beiden Standorten Littenstraße und Tegeler Weg zusammen. Es gebe also einen deutlichen Schwerpunkt im Strafrechtsbereich und sei auch für die mündliche Verhandlung ein Nachvollzug dessen, was die Anwälte hätten. Am Kammergericht gebe es eine gute Ausstattung mit 190 Geräten, auch, weil es den Vorfall mit Emotet gegeben habe und alles habe erneuert werden müssen. Dort gebe es eine Vollausrüstung. Am Amtsgericht Tiergarten, dass auch Strafrecht mache, gebe es 85 solcher Geräte. Die anderen Amtsgerichte hätten sonst deutlich weniger. Weitere 415 Geräte seien für den Geschäftsbereich beim ITDZ in der Bestellung. Diese sollten zeitnah kommen. Es habe Verzögerung bei der Lieferung gegeben, weil auch die Bezirke viele Geräte wünschten.

Bei der IT-Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden habe es auch einen Aufwuchs gegeben. Es seien 800 gesicherte Sticks für die Anklagebehörden erworben worden, 270 Notebooks mit gesicherter Verbindung sowie weitere 300 Notebooks seien in der Beschaffung. Auch dort werde in diesem Jahr die Vollaussattung angestrebt.

Zur durchschnittlichen Verfahrensdauer in Strafverfahren:



Der weitaus größte Teil der Kriminalität werde beim Amtsgericht Tiergarten verhandelt und nicht beim Landgericht. Dort liege Berlin seit vielen Jahren in der Spitzengruppe der Bundesländer mit Bayern und Baden-Württemberg und liege unter dem Bundesdurchschnitt mit 4,3 Monaten. Im Jahr 2019 habe die durchschnittliche Verfahrensdauer 3,6 Monate gedauert. Es sei kein zufälliger statistischer Ausreißer, sondern habe sich auch schon zu Zeiten der Vorgängerregierung so dargestellt. Natürlich gebe es einzelne Strafverfahren, die sehr lange dauerten. Für diesen statistischen Mittelwert gebe es aber wiederum andere Verfahren, die sehr schnell abliefen. Auch im Strafbereich werde sehr gute Arbeit zur Strafverfolgung geleistet.

Er könne im Übrigen nicht bestätigen, dass es so viele offene Haftbefehle gebe. Wie die Polizei diese vollstrecke, entziehe sich seiner Kenntnis. Auch gebe es unterschiedliche Haftbefehle, beispielsweise würde er den Vollstreckungshaftbefehl für einen Ersatzfreiheitsstraffer anders verfolgen als einen Haftbefehl gegen jemanden, der wegen Terrorismus verdächtigt werde. Er gehe von einer entsprechenden Prioritätensetzung bei der Polizei aus. Zusammenfassend konstatiere er, dass in der Justiz und im Strafrechtsbereich nicht alles perfekt sei, aber die Richtung stimme. Es gebe Personalaufwüchse, wie in den letzten 30 Jahren nicht mehr. Der Haushalt betrage über eine Milliarde Euro, bei dem die Justizausgaben den größten Posten einnähmen. Auch mit der LADS werde eine wichtige Arbeit geleistet. Dort gebe es erhebliche Aufwüchse. Mehr sei natürlich immer wünschenswert, wenn es noch mehr Personal gäbe. Im Großen und Ganzen sei die Justiz auf einem guten Weg. Berlin sei noch lange nicht am Ende und werde den Rechtsstaat weiterhin verteidigen und aufbauen.

Staatssekretärin Dr. Daniela Brückner (SenJustVA) führt zu den Bereichen Kammergericht und Frauenförderung aus, dass die Informationen vom Januar letzten Jahres glücklicherweise nicht aktuell seien. Das Kammergericht sei seit gut einem Jahr an das Landesnetz angeschlossen. Die Sicherheitsleute des Kammergerichts hätten eng mit der IKT-Steuerung zusammengearbeitet und hätten alle von der IKT-Steuerung aufgestellten Anforderungen erfüllt. Seitdem befinde sich das Kammergericht wie alle anderen Gerichte der Ordentlichen Gerichtsbarkeit in der sogenannten SBC-Umgebung, der Schutzumgebung.

Die Frauenförderung in der Berliner Justiz sei ihr persönlich ein wichtiges Anliegen. Aktuell würden mehr weibliche Richterinnen eingestellt. Die aktuelle Quote liege bei ungefähr 60 Prozent. Dies müsse sich auch in den Beförderungsämbtern fortsetzen. Dort sei in den letzten Jahren einiges verbessert worden. Es werde im Moment sehr daran gearbeitet. Deshalb sei ein Konzept mit verschiedenen Maßnahmen erarbeitet worden. Ausgangspunkt sei eine Fragebogenaktion im vergangenen Jahr gewesen, die wissenschaftlich begleitet und von SenGPG finanziert worden sei. Rund 50 Prozent der weiblichen Richterinnen seien per Zufallsprinzip ausgewählt worden, Fragen zu beantworten, die von einer Wissenschaftlerin ausgewertet worden seien. So sei beispielsweise zur Frage, was die Kolleginnen befürchteten, wenn sie in die Erprobung gingen, die Antwort gespiegelt worden mit den Erfahrungen der Kollegen, die in der Erprobung gewesen seien. Dort habe es eine Diskrepanz gegeben. Die Kolleginnen befürchteten eine höhere Belastung als sie tatsächlich wahrgenommen würde sowie eine schlechtere Einbindung in den Senat, als es tatsächlich der Fall sei. Dies habe das Kammergericht zum Anlass genommen, eine Informationsveranstaltung zur Erprobung durchzuführen, die regelmäßig stattfinden solle, im Rahmen derer Kolleginnen von ihrer Erprobungserfahrungen berichtet hätten. Durch bessere Informationen zur Erprobung solle damit falschen Vorstellungen entgegengewirkt werden. Des Weiteren habe die Fragebogenaktionen ergeben, dass es wichtig sei, einen Gendernotenspiegel zu erstellen. Auch dieses Projekt werde jetzt von der Wissenschaftlerin begleitet und von SenGPG finanziert. Im Moment sammelten die Gerichte die Daten. Weiteres Ergebnis der Vorschläge der Wissenschaftlerin sei, dass auch gendergerecht geführt werden müsse; die Führungskräfte müssten sensibilisiert werden, um bei der Karriereplanung unterstützen zu können. Deswegen werde es ab Mai Fortbildungen für Führungskräfte zum gendergerechten Führen geben.

Darüber hinaus werde es ein einjähriges Fortbildungsprogramm für zukünftige weibliche Führungskräfte im höheren Justizdienst geben. Es gebe schon seit längerem einen Kurs Justizmanagement, der ungefähr zwei Jahre laufe. Sie selbst habe ihn durchlaufen und bewerte ihn positiv. Da er, bezogen auf die Dienstjahre, aber relativ spät ansetze, sollten mit dem neuen Kurs jüngere Kolleginnen erreicht werden, weswegen er auch verkürzt sei. Es würden deshalb auch ausdrücklich jüngere Kolleginnen und auch nur Frauen angesprochen, um auch hier frühzeitig dafür zu interessieren.

Beim Landgericht sei ein sehr gutes Projekt, das Role Model Programm, entwickelt worden. Ältere, erfahrene Kolleginnen und jüngere Kolleginnen würden als Tandems zusammengebracht und tauschten sich regelmäßig aus. Begleitet werde das Projekt von sogenannten Power-Lunches, die coronabedingt derzeit leider ausfielen, später aber wieder aufgenommen würden. Es gebe eine Reihe von weiteren Maßnahmen, die sich die Kolleginnen beim Landgericht überlegt hätten und bereits jetzt, soweit es coronagerecht durchführbar sei, umsetzten. Dies gelte für die gesamte Justiz und sei nicht spezifisch für die Strafverfolgungsbehörden. Staatsanwältinnen aus allen Bereichen seien auch dabei.

Margarete Koppers (Generalstaatsanwältin) schließt an, sie habe in den letzten drei Jahren, seit sie in der Generalstaatsanwaltschaft sei, dazu beigetragen, dass der Anteil der in R 3-besoldeten Frauen auf 50 Prozent und bei der Generalstaatsanwaltschaft auf 40 Prozent angestiegen sei. Dies sei ein deutlicher Aufschwung. Der Anteil in R 2 sei noch nicht so hoch. Der erste von ihr zu verantwortende R 2-Durchgang sei gerade vom Senator unterschrieben worden. Auch dort gebe eine fast 50-prozentige Beteiligung an Frauen. Es gebe nicht dieselben Probleme wie in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit, Staatsanwältinnen für die Erprobung und zu begeistern. Bei der Generalstaatsanwaltschaft oder in anderen Situationen, beispielsweise in der Senatsverwaltung für Justiz oder Bundesbehörden, beim Generalbundesanwalt, hätten sich gerade zwei junge Kolleginnen beworben. Die Bewerbungsbereitschaft sei deutlich höher. Die Sorge scheine nicht so stark ausgeprägt zu sein, dass es überfordernde Situationen gebe. Auch werde Teilzeit erprobt.

Zur Diversität gebe es keine Statistiken. Der Migrationshintergrund werde statistisch nicht erfasst, auch nicht die sexuelle Identität oder andere Diversity-Kriterien. Nach ihrer Wahrnehmung gebe es tatsächlich eine sehr bunte Mischung in der Staatsanwaltschaft, viele unterschiedliche Herkunftsländer der Familien. Der Frauenanteil sei deutlich höher als der der Männer. Die Religionszugehörigkeit sei ganz unterschiedlich ausgeprägt. Es gebe zum Teil Vorbehalte gegenüber vor allem Muslimen. Dies sei auch einmal ganz offen bei der Frage des Tragens eines Kopftuches diskutiert worden, wo sehr klar von einigen Gremienvertretern erklärt worden sei, dass sie die Öffnungen, die nur für Referendarinnen gölten, nicht guthießen. Ansonsten habe aber Herr Raupach, der Leiter der Staatsanwaltschaft berichtet, dass es keinerlei Integrationsprobleme oder islamophobe Tendenzen gebe. Vorbehalte schienen sich lediglich an dem Kopftuchstreit festzumachen und nicht an der Frage der Religionszugehörigkeit.

Zur Personalsituation in der Staatsanwaltschaft und der Generalstaatsanwaltschaft bezüglich des Stellenaufwuchses verweise sie auf die Ausführungen des Senators. Sie schließe sich den Ausführungen von Dr. Bär bezüglich der Hauptabteilung 4, der Wirtschaft an, wonach ein deutlich früherer Wissenstransfer und eine frühere Spezialisierung der Kolleginnen und Kollegen, die in die Abteilung Wirtschaft wechselten, wirklich wichtig wäre auch unter dem Aspekt der Verfahrensdauer, weil nach ihrer Wahrnehmung der Personalbestand dort deutlich zu niedrig sei. In einem dreistelligen Rahmen seien Mehrbedarfe für die unterschiedlichsten Bereiche, Schwerpunkt Hasskriminalität, Sexualdelikte, aber auch wegen der nötig werdenden Videovernehmungen – dies erfordere einen größeren Personalbedarf –, beim Thema Rechts extremismus sowie auch beim Thema Wirtschaftskriminalität und Vermögensabschöpfung angemeldet worden. Es sollten digitale Finanzfahnder eingestellt werden. Es sei aber nicht so einfach, entsprechendes Personal zu gewinnen. Zur Amtsanwaltschaft habe der Senator auch schon vorgetragen. Sie habe leider eine Situation vorgefunden, dass die Amtsanwaltschaft aus ihr nicht nachvollziehbaren Gründen nicht PEBB§Y-konform ausgestattet sei. In den Vorgängerregierungen sei PEBB§Y nicht als Bemessungsinstrument anerkannt worden, obwohl die Amtsanwältinnen und Amtsanwälte in Berlin dieselbe Tätigkeit ausübten wie die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Es gebe Übereinkommen mit der Senatsverwaltung für Justiz, die Stellen tatsächlich auch anzumelden, weil dies den Bereich von Straftaten im Bereich der Alltagskriminalität betreffe. Darunter fielen aber auch Einbruchstaten, jegliche Form von Diebstahlstaten. Zeit für intensiveres Nachgehen, insbesondere wenn die Vorgänge von der Polizei nicht ausermittelt übertragen würden, habe die Amtsanwaltschaft in der Regel nicht, weil es im Durchschnitt acht Minuten Zeit gebe. Sie habe etwas Sorge ob der coronabeding-

ten Belastung des Haushalts, dass der gute positive Weg der letzten Jahre nicht weiter fortgesetzt werden könnte und appelliere, diesen trotzdem weiter zu gehen. Würde die Entwicklung jetzt gestoppt, was die Finanzverwaltung bereits angedeutet habe, würde sowohl digital als auch bezüglich der personellen Ressourcen wieder ein Rückfall befürchtet. Sie wäre insofern für Unterstützung sehr dankbar, auch wenn bewusst sei, dass das Land Berlin coronabedingte Mehrausgaben bewältigen müsse.

Für die Europäische Staatsanwaltschaft, für die ein Zentrum eingerichtet worden sei, sei ein dezentrales Zentrum Personalbedarf angemeldet worden. Sowohl auf Unterstützungskraftebene als auch bei den Staatsanwaltschaften selbst gebe es einen Mehrbedarf. Insgesamt sei das Haushaltsthema aber nicht nur ein personelles, sondern auch ein Investitionsthema. Wenn, wie von der Senatsverwaltung für Finanzen in Erwägung gezogen werde, 50 Prozent der Investitionsmittel eingespart werden sollten, sei die elektronische Akte nicht realisierbar.

Die Entwicklung der durchschnittlichen Verfahrensdauer sei in den verschiedenen Bereichen unterschiedlich. Wichtigster Bereich sei die Hauptabteilung 4, der Wirtschaftsstrafbereich, und dort die Ausstattung in der Staatsanwaltschaft selbst, aber, viel wichtiger, die Ausstattung der Strafkammern. Diese seien zwar stellenmäßig und personell zusätzlich ausgestattet worden, es dauere aber, bis das Personal eingearbeitet sei. Nach ihrer Einschätzung seien es noch zu viele Nicht-Haftsachen, die beim Landgericht auf Halde lägen. Sie hoffe sehr, dass die neu eingerichteten Kammern auch zügig die Arbeit aufnähmen und die alten Verfahren und nicht nur die Haftsachen in Angriff nähmen, bevor sie verjährten. Dies sei für alle am Verfahren Beteiligten frustrierend und demotivierend. Es sei natürlich auch eine Frage der internen Steuerung des Personals. Es gebe einen sehr großen Anteil an jungen Leuten in der Behörde, der jetzt schon bei einem Drittel liege. Über 20 Prozent Assessorinnen und Assessoren seien im Einsatz, mit auf Lebenszeit ernannten Kolleginnen und Kollegen sei es ein Drittel. Diese seien aber nicht so eingearbeitet wie die Berufserfahrenen. Es fehle weitgehend die mittlere Generation, da ab 2002 nur sehr gering eingestellt worden sei. Es werde ein wenig kritisch beäugt, dass zu nett, zu freundlich und zu zuvorkommend mit den jungen Kolleginnen und Kollegen umgegangen werde. Dies werde von Mitarbeitenden ihrer Generationen so wahrgenommen. Aus ihrer Erfahrung könne sie berichten, dass ihre Generation früher mit Arbeit überhäuft und jede Form von Auswahl für angestrebte Stellen verwehrt worden sei. Es habe früher eine sehr hohe Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber gegeben, weshalb auch keiner gegangen sei. Das sei in der heutigen Generation anders. Es gebe ein anderes Anspruchsdenken, das auch sehr deutlich formuliert werde. Es werde auch deutlich mehr erwartet, als es früher formuliert worden sei. Dies führe ein wenig zu Konflikten innerhalb der Behörde, die versucht werden müssten auszugleichen, auch Verständnis für die wechselseitigen Bedürfnisse und Interessen zu wecken, aber auch dieses sich miteinander Weiterentwickeln, dass die Jungen von der Erfahrung der Älteren profitieren könnten, weil nur dann die Verfahrensstände kurz gehalten werden könnten, wenn es einen guten Blick für die wesentlichen Aspekte in Ermittlungsverfahren gebe und man sich nicht in den vielen Aktenbänden verliere. Es sei ein längerer Prozess. Die Behörde werde sich personell noch weiter umbauen, auch weil es in den nächsten Jahren noch eine sehr hohe altersbedingte Fluktuation gebe. Sie gehe davon aus, dass der Peak in etwa fünf Jahren erreicht sei und dann etwas mehr Berufszufriedenheit insgesamt erreicht werde.

Weiteres Thema, welches die älteren Kolleginnen und Kollegen mit Argusaugen beobachteten, sei, dass trotz hoher Stellenanzahl bei nur wenigen nicht besetzten Stellen die Defizitquo-

te zwischen zugewiesenem Personal und tatsächlich im Dienst Befindlichen mit knapp 14 Prozent sehr hoch sei. Über 50 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte seien gar nicht präsent. Sie seien zum Teil in Elternzeit, unabhängig von den Geschlechtern, oder an verschiedensten Institutionen abgeordnet. Dies sei einerseits positiv zu bewerten, weil es wichtige Personalentwicklungsbausteine für die Karriere der jungen Kolleginnen und Kollegen seien, andererseits fehlten sie vor Ort. Es gebe das Bemühen, diese Entwicklungsmöglichkeiten auch zu gewähren, es führe aber zu der Wahrnehmung, dass die vielen Eingestellten letztlich doch fehlten. Dem könnte noch mehr entgegengewirkt werden, wenn mehr Stellen zur Verfügung gestellt würden, die zur Überbrückung dieser fünf- bis sechs Jahre andauernde Phase hilfreich seien. Die sei aber Thema der Haushaltsverhandlungen.

Zum Thema TKÜ verweise sie auf die Beantwortung der schriftlichen Anfrage 2019; es gebe keine Veränderungen. Die Telefonüberwachung sei nach wie vor ein extrem wichtiges Instrument vor allem im Bereich der organisierten Kriminalität. Deswegen werde darauf auch nicht verzichtet. Selbstverständlich würden die vom Bundesverfassungsgericht aufgegebenen Kriterien eingehalten. Es gebe die entsprechenden Stufen. Die Polizei achte darauf, wenn sie mithöre, es gebe die Dolmetscher, die mithörten und abschalteten und nicht übersetzten, wenn es kernbereichsrelevant sei, dann gebe es die nächste Ebene der Staatsanwaltschaft und die gerichtliche Kontrolle.

Es sei ihr in ihrer Zeit als Richterin gelegentlich begegnet, dass Ermittlungen in die Hauptverhandlung verlegt würden und dann die Gerichte belasteten. Dies sei aber kein Phänomen in der Breite, sondern eines von Einzelfällen, wo sich vielleicht in der Hauptverhandlung auch neue Ermittlungsanhalte ergeben hätten. Sie habe weder von gerichtlicher Seite über die Präsidentin noch über die Staatsanwaltschaft Kritik in dieser Richtung gehört. Zur Frage der Einteilung von Ergänzungsrichterinnen und -richtern obliege dies der richterlichen Unabhängigkeit und hänge von der Planung der jeweiligen Vorsitzenden für die Verfahren ab. Nach ihrer Wahrnehmung platzten keine Verfahren, weil zu wenige Ergänzungsrichterinnen und -richter bestellt worden seien.

Es gebe verschiedene Gründe, warum Ermittlungsverfahren eingestellt würden, mangels Tatverdacht, mangels Identifizierung der Täterinnen oder Täter. Es könne aus Opportunitätserwägungen wegen geringer Schuld eingestellt werden oder weil die Person ins Ausland abgetaucht sei. Die Kolleginnen und Kollegen protestierten in Moabit protestierten sehr deutlich gegen die medialen Verbreitungen von Herrn Knispel, dass ohne Vorlage rechtlicher Voraussetzungen eingestellt werde. Dies entspreche auch nicht ihrer Wahrnehmung. Ob und wie intensiv ausermittelt sei und ob es noch Ermittlungsanhalte gebe, hänge auch an der Frage, wie viel polizeiliche Ermittlungskapazitäten vorhanden seien und wie tief die Ermittlungen geführt würden und wie viele Ermittlungsanhalte später noch bestünden, wenn die Verfahren bei der Staatsanwaltschaft aufbereitet würden oder ob, dies sei eines der Hauptprobleme von Großstädten, man sehr viel mit reisenden Täterinnen und Tätern zu tun habe und Anzeigen erstattet würden von Menschen, die hier nur zu Besuch seien und etwas feststellten, was hier möglicherweise gar nicht stattgefunden habe. Jedenfalls sei die Zahl der unbekannten Verfahren extrem hoch. Hier seien auch die Erfolgsaussichten nicht besonders hoch. Unabhängig davon gebe es auch eine Vielzahl von Strafanzeigen, die gar keine Straftat zum Gegenstand hätten. Dies sei auch ein Phänomen von Großstädten. Das Thema von Missbrauchsgebühren sei eine Entscheidung des Gesetzgebers. Die Staatsanwaltschaft dürfe von sich aus keine Missbrauchsgebühren verhängen. Es werde jeder Strafanzeige nachgegangen und geprüft, ob

Anhaltspunkte für einen Anfangsverdacht vorgetragen würden. Ob eine Missbrauchsgebühr geeignet wäre, dem Einhalt zu gebieten, könne sie nicht einschätzen.

Es gebe die Buchstabenabteilung, die nach den Buchstaben der Tatverdächtigen aufgegliedert sei; das seien die allgemeinen Abteilungen. Dort würden die Verfahren auch zusammen geführt. Es gebe Spezialabteilungen, die sich spezieller Phänomenbereiche widmeten wie auch bei der Polizei. Insofern gebe es schon Überschneidungen, bei der organisierten Kriminalität, Bandenkriminalität, Wirtschaftskriminalität, Sexualstraftaten, Hasskriminalität, Staatsschutzdelikten. Auch dies seien Spezialbereiche im Landeskriminalamt. Dazu korrespondierten auch die Zuständigkeiten in der Staatsanwaltschaft. Während der jetzigen Legislaturperiode sei eine Regionalisierung in der Jugendstraftatenbearbeitung erfolgt. Es gebe eine Zuordnung von Abteilung zu Direktionen und polizeilichen Zuständigkeiten, um einen Gleichklang zwischen Polizei, Jugendgerichtshilfe, Staatsanwaltschaft, Jugendabteilung und Jugendkammer zu erreichen. Dies sei auch sehr erfolgreich in der Praxis.

Die Situation in den Geschäftsstellen, die Raumausstattung, auch die staatsanwaltschaftliche Unterbringung in Doppelzimmern sei thematisiert worden. Aus ihrer Sicht sei ein noch viel wichtigeres Thema die Unterbringung der Geschäftsstellenmitarbeitenden gewesen, weil diese in zum Teil abenteuerlichen Zimmern gesessen hätten und dazu auch noch hätten ausbilden sollen. Dies habe deutlich entzerrt werden können. Die Stellensituation habe sich nicht verändert. Die Besetzungssituationen sei nicht optimal gewesen. Da es über 70 nicht besetzte Stellen gegeben habe, sei eine Offensive gestartet worden. Sehr viele Rechtsanwalts- und Notarfachgehilfinnen seien eingestellt worden. Die Suche werde weiter betrieben. Weil der ReNo-Markt etwas abgegrast sei, würden Verwaltungsmitarbeiter gesucht. Die überwiegend Frauen, die zur Staatsanwaltschaft gewechselt hätten, seien interessiert an der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es gebe inzwischen eine größere Durchmischung im Servicebereich, um auch eine andere Perspektive wahrzunehmen von Menschen, die außerhalb der Justiz, außerhalb des Öffentlichen Dienstes gearbeitet hätten, weil diese einen anderen Blick auf das Arbeitsleben einbrächten. Die Entwicklung sei positiv, gleichwohl gebe es noch eine größere Fluktuation, sogar im höheren Dienst bei den Dezernentinnen und Dezernenten. Deswegen sei jetzt eine Dauerausschreibung auch für Bewerbungen außerhalb Berlins aufgelegt worden. Es habe rund 50 Bewerbungen aus dem ganzen Bundesgebiet gegeben.

Das Thema Vollstreckung und Dezentralisierung der Vollstreckungsaufgaben sei in der Vergangenheit unterschiedlich bewertet worden. Vor vielen Jahren sei die Hauptabteilung 9 gegründet worden. Dafür habe seinerzeit sehr gute Gründe gegeben, die auch jetzt zumindest teilweise noch trügen. Es sei ein noch zu evaluierender Versuch für die Vollstreckung für die Hauptabteilung, die den OK-Bereich beherberge, gestartet worden; die Wirtschaft sei herausgenommen und in die Hauptabteilung zurückgegeben worden, die Vollstreckungsbereiche seien herausgelöst worden, um tatsächlich näher an denjenigen zu sein, die die Verfahren vorher auch geführt hätten. Es müsse abgewartet werden, wie es sich über die Zeit entwickle, ob es ein gutes Modell sei, das vielleicht doch noch weitergedacht werden müsse. Wenn aber darüber nachgedacht werde, die Vollstreckung der Verfahren des gesamten Bereichs der Alltagskriminalität, der in der Staatsanwaltschaft bearbeitet werde, übernehmen müssten, wären sie personell und ressourcenmäßig komplett überfordert. Dies sei nach ihrer Einschätzung kein gangbarer Weg. Zumindest im Bereich der Massenkriminalität sei Dezentralisierung noch immer die bessere Lösung. Sie sei aber für Ideen aufgeschlossen; diese würden auch diskutiert.

Bezüglich der IT-Ausstattung sei MESTA ein geeignetes Instrument auch für die Stadtstaaten. Das Problem sitze meist vor dem Computer und liege nicht am Programm. Wenn die Namen nicht richtig eingegeben würden oder wenn vorher von Seiten der Polizei nicht sauber eingegeben würde, was übernommen werde, könne es Schwierigkeiten geben. Es sei aber kein strukturelles Problem, sondern eher ein Einzelfallproblem. Die technische Ausstattung sei auf einem deutlich moderneren Stand als noch vor zehn Jahren. Von jedem Arbeitsplatz aus könne auf die Programme zugegriffen werden. Anders als in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit gebe es überall zwei Bildschirme auch im Hinblick auf die Einführung der eAkte. Es helfe aber auch jetzt schon. Es seien verschiedenste Themen auf den Weg gebracht worden wie Hochleistungsscanner, Hochleistungsdrucker. Es gebe höhenverstellbare Schreibtische. Vieles habe sich positiv entwickelt, auch wenn es noch Verbesserungsmöglichkeiten gebe. Bis zur Vollausstattung, Home Office oder mobil geeignete Geräte betreffend, sei es noch ein weiter Weg. Für Entscheiderinnen und Entscheider seien 660 Geräte in der Planung. Dort solle es bis Ende des Jahres eine Vollausstattung geben. Perspektivisch stelle sich die Frage aber auch für Mitarbeitende in den Geschäftsstellen. Wenn die elektronische Akte eingeführt würde, müsse neu gedacht werden, wie überhaupt der Arbeitsplatz zu gestalten sei. Das gelte auch für die Zukunft des Justizwachtmeisterinnen- bzw. -wachtmeisterdienstes. Es gebe ein bei der Senatsverwaltung für Justiz angesiedeltes Projekt, um zukunftsorientiert über diesen Dienst nachzudenken.

Sven Rissmann (CDU) beantragt aufgrund des bevorstehenden Sitzungsendes Vertagung des Tagesordnungspunkts.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.